

Was wäre wenn...



Stellen sie sich einmal vor, sie sind als niedergelassener Arzt, als Arzt in einer Ambulanz oder in einer Behörde bei der Behandlung von Patienten ganz auf sich allein gestellt...

Vielleicht haben Sie dies auch schon einmal während einer der berühmten „Streikaktionen“ der Ärzteschaft ausprobiert. Aber lange wird dies wohl, ohne starke Einschnitte hinnehmen zu müssen, nicht durchzuhalten sein.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, welche Probleme am „Tresen“ zu lösen sind und gelöst wurden, bevor der Patient oder die Patientin dann vor Ihnen sitzt? Ich bin jedenfalls froh, dass mir Personal zur Seite steht, welches oft umfangreiche Aufgaben erledigt und mir abnimmt.

Arzthelferinnen, Medizinische Fachangestellte, Sprechstundenschwestern und auch Sekretärinnen stellen unverzichtbare Mitarbeiter dar. Ohne sie würden wir oft genug in Schwierigkeiten kommen. Auch wer der Meinung ist, er könne alles genauso gut übernehmen, der irrt. Denn da gibt es hier und da so kleine Dinge, welche aus dem Blickwinkel des Arztes geraten und doch für das Funktionieren einer Praxis, Ambulanz oder anderen Einrichtung essenziell sind.

Mithin bin ich der festen Überzeugung, dass wir Ärzte uns der Verantwortung gegenüber unseren Angestellten und Mitarbeitern bewusst sind.

In diesem Bewusstsein sieht sich auch die Sächsische Landesärztekammer in der Pflicht, für entsprechende Aus-, Weiter- und Fortbildung der Arzthelferinnen und Medizinischen Fachangestellten zu sorgen.

Seit jeher ist es unsere Aufgabe darüber verantwortlich zu wachen. Aus diesem Grunde ist an der Sächsischen Landesärztekammer der durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Sachsen berufene Berufsbildungsausschuss angesiedelt. Der Vorstand beruft die regionalen Prüfungsausschüsse und den überregionalen Prüfungsausschuss. Der Berufsbildungsausschuss kommuniziert mit den Berufsschulen. Einen festen Bestandteil der zu erfüllenden Aufgaben bildet dabei die Überwachung der dualen Ausbildung. Die praxisnahe Umsetzung von theoretisch in den Berufsschulen erworbenen Wissen, ist für die patientennahe Arbeit der zukünftigen Medizinischen Fachangestellten zwingend erforderlich. Leider konstatieren wir in den letzten Jahren immer wieder ein schlechtes Abschneiden der Auszubildenden bei den Prüfungen. Dies hat seine Gründe auf der einen Seite in den schlechten Zugangsvoraussetzungen – gemeint sind hier schulische Leistungen – auf der anderen Seite, und darüber besteht Einigkeit, in dem immer noch schlechten Image des Berufes der Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten.

Dies muss sich ändern.

Die Sächsische Landesärztekammer hat im vergangenen Jahr ihre Bemühungen um die Weiter- und Fortbildung der Arzthelferinnen und Medizinischen Fachangestellten deutlich intensiviert. Gemeinsam mit ärztlichen Verbänden, dem Verband der Medizinischen Fachangestellten und weiteren Partnern ist dazu ein umfangreiches Fortbildungsprogramm aufgelegt worden. Bereits im Jahr 2007 wurde durch die Sächsische Landesärztekammer der Fortbildungsgang zur Versorgungsassistentin der Hausarztpraxen (VERAH) des Deutschen Hausärzteverbandes zertifiziert. Die Bundesärztekammer hat

im Dezember 2009 ein Curriculum „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“ nach § 5 und 7 der Delegationsvereinbarung gemäß § 87 Abs. 2b Satz 5 SGB V verabschiedet. Diese und die erfolgreiche Prüfung bei der Sächsischen Landesärztekammer sind eine Voraussetzung zur Abrechnung der EBM Gebührenordnungsziffern 40870 und 40872 durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen. Als weiterer umfassender Qualifizierungsgang ist im Januar 2010 erstmals die Aufstiegsfortbildung zur „Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung“ begonnen worden. Die zukünftigen Fachwirtinnen sollen unter Aufsicht des Arztes, mehr als bisher, anspruchsvolle und spezialisierte Aufgaben delegiert bekommen. Insbesondere sollen Patientenbegleitung, Koordination, Praxismanagement und Teamführung im Zentrum der Tätigkeiten dieser neuen Qualifikation stehen. Anerkannt ist diese Bildungsmaßnahme nach dem Berufsbildungsgesetz.

Weitere Kurse wie „Abrechnung ärztlicher Leistungen“, „Reanimation“, „Grundlagen des Datenschutzes“ und auch „Kommunikationstraining“ ergänzen das Angebot. Mit großer Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass unsere Angebote so gut angenommen werden, dass alle Kurse bisher ausgebucht sind. Dadurch wird sichtbar, welcher Nachholbedarf hier offensichtlich besteht. Mir ist bewusst, dass Bemühungen um die Fort- und Weiterbildung unserer nichtärztlichen Praxisassistentinnen auch auf anderen Ebenen mit gutem Erfolg laufen.

In einer Gesellschaft, welche durch einen stark wachsenden Betreuungsaufwand geprägt ist, sind wir als Ärzte immer mehr auf die qualifizierte Hilfe unseres Teams angewiesen. Ärztliche Arbeitskraft muss von berufsfremden aber nicht desto weniger wichtigen Tätigkeiten entlastet werden. Dazu sind in erster Linie gut ausgebildete und hoch qualifizierte Mitarbeiter notwendig. Dies sollten sie uns in jeder Hinsicht Wert sein.

Erik Bodendieck
Vizepräsident